Deutscher Bundestag

Drucksache 19/8414

19. Wahlperiode

13.03.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Lorenz Gösta Beutin, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7791 –

Deutscher Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Finanzierung von Maßnahmen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Folgen des Klimawandels abzufedern. Grundlage hierfür ist die bereits auf der Kopenhagener Klimakonferenz 2009 gegebene Zusage, wonach die Industrieländer ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für den Klimaschutz und für Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen sollen.

Zwischen 80 und 90 Prozent der deutschen Mittel zur internationalen Klimafinanzierung stammen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Einen weiteren klimarelevanten Beitrag stellt die Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln dar. Die KfW Bankengruppe übernimmt gemeinsam mit ihrer Tochtergruppe, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), Entwicklungs- und Förderkredite sowie Beteiligungen und andere Finanzierungen aus Kapitalmarktmitteln, um den öffentlichen Anteil Deutschlands zur internationalen Klimafinanzierung aufzustocken (vgl. www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/klimafinanzierung/index.html, abgerufen am 3. Januar 2019).

Der Großteil der aufgewendeten Klimamittel entfällt auf BMZ-Vorhaben im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Durch das multilaterale Engagement Deutschlands werden ergänzend über internationale Entwicklungsbanken umfangreiche Programme in Entwicklungs- und Schwellenländern koordiniert. Zu nennen sind insbesondere der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund/GCF), die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility/GEF) sowie der Least Developed Countries Fund (LDCF) für die ärmsten und am niedrigsten entwickelten Länder. Darüber hinaus ist auch die Bedeutung der Mobilisierung von Privatkapital für die Klimafinanzierung deutlich gestiegen, zum Beispiel im Rahmen von Fondsbeteiligungen und Public Private Partnerships.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7. März 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Folgen der fortschreitenden Erderwärmung müssen aus Sicht der Fragesteller schon jetzt vor allem die Bevölkerungen in Entwicklungsländern tragen, die historisch die geringste Schuld am Klimawandel tragen. Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung auf das im Sonderbericht des Weltklimarats vom 8. Oktober 2018 empfohlene 1,5-Grad-Ziel sowie die Stärkung der Anpassung an und der Resilienz gegen den Klimawandel sind nach Ansicht der Fragesteller zugleich von zentraler Bedeutung für die Erfüllung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) und die Reduzierung von Fluchtursachen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte bereits im Mai 2015 angekündigt, die Verdopplung der deutschen Klimafinanzierung bis 2020 anzustreben (vgl. ebd., abgerufen am 3. Januar 2019).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der Erreichung des 100-Mrd.-Dollar-Ziels für das Jahr 2020 gemäß den zuletzt auf der Klimakonferenz in Marrakesch (Marokko) 2016 getroffenen Vereinbarungen, und in welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Zusagen bislang tatsächlich gedeckt?

   a) Wie groß – ggf. auch schätzungsweise – ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Finanzierungslücke bei der Erreichung des 100-Mrd.-Dollar-Ziels für 2020, und auf welche einzelnen Staaten entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung die betreffenden Defizite in welcher Höhe?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Am 29. November 2018 veröffentlichte die OECD auf Bitten einiger Industrieländer eine Analyse der öffentlichen Klimafinanzierung, die einen kontinuierlichen Anstieg der öffentlichen Klimafinanzierung von 2013 bis 2017 bescheinigt. Die Analyse verdeutlicht, dass die Industrieländer auf einem guten Weg sind, das 100-Milliarden-Dollar-Klimafinanzierungsziel 2020 zu erreichen.

Tabelle: Der Weg zum 100-Milliarden-Dollar-Ziel

In Mrd. USD	**2013**	**2014**	**2017**	**2020 Prognose**
Öffentliche Finanzierung gesamt	37,9 (72%)	43,5 (70%)	54,5	66,8
davon bilateral	22,5	23,1	27,0	37,3
davon multilateral	15,5	20,4	27,5	29,5
Private mobilisierte Finanzierung	12,8 (24%)	16,7 (27%)	[1]	31,6
Exportkredite	1,6	1,6	2,1	1,6
Gesamt	**52,2**	**61,8**	**56,7**	**100**

Quelle: OECD-Studie (2018) „Climate finance from developed to developing countries: 2013-17 public flows“; die Summenbeträge können Rundungsfehler enthalten. [1] Zahlen zu privater mobilisierter Finanzierung liegen erst im Laufe des Jahre 2019 vor. Daher kann der Anteil der öffentlichen Finanzierung am Gesamt nicht ausgewiesen werden.

Es liegen keine Erkenntnisse zu den Anteilen einzelner Staaten vor, da die Daten der OECD nur aggregiert vorliegen.

b) Wie hoch sind die deutschen öffentlichen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung in den Jahren 2017 und 2018 gewesen?

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung rund 3,65 Mrd. Euro an öffentlicher Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln beigetragen, davon 3,06 Mrd. Euro vom BMZ und 0,54 Mrd. Euro vom BMU. Zudem leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag durch die Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln über die KfW-Bankengruppe und ihre Tochtergesellschaft, die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) (2017 rd. 3,08 Mrd. Euro). Für das Jahr 2018 liegt die endgültige Zahl noch nicht vor.

c) In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 private Kapitalmittel für die Klimafinanzierung mobilisiert, und welches waren die wesentlichen Kapitalherkunftsquellen?

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung zusätzlich 486 Mio. Euro an privaten Mitteln für die Klimafinanzierung mobilisiert. Davon wurden 230 Mio. Euro über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und 256 Mio. Euro über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mobilisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

d) Welchen Beitrag zur Klimafinanzierung strebt die Bundesregierung für das Jahr 2020 an, unter Berücksichtigung der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2015 getroffenen Ankündigung, die Mittel für die Klimafinanzierung verdoppeln zu wollen (vgl. www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/klimafinanzierung/index.html, abgerufen am 3. Januar 2019)?

Die Bundesregierung strebt an, im Jahr 2020 4 Mrd. Euro an öffentlicher internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bereitzustellen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, zusätzliche Mittel öffentlich und privat zu mobilisieren. Eine quantitative Zielvorgabe gibt es für diesen Bereich nicht.

2. Wie sind die Ressortzuständigkeiten zwischen dem BMZ und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Bereich der internationalen Klimaschutzfinanzierung voneinander abgegrenzt (bitte erläutern)?

Für die internationale Klimafinanzierung ergibt sich folgende Ressortzuständigkeit zwischen BMZ und BMU:

Für den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund/GCF) haben BMZ und BMU eine Ko-Federführung.

Das BMZ hat die Federführung für die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility/GEF), den Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (Least-Development-Countries-Fund/LDCF), die Klimainvestitionsfonds bei der Weltbank (Climate Investment Funds/CIFs), den Multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls (Multilateral Fund/MLF) sowie die Fazilität der Waldkohlenstoffpartnerschaft (Forest Carbon Partnership Facility/FCPF).

Darüber hinaus ist das BMZ für die multilaterale Klimafinanzierung durch die Weltbankgruppe sowie die regionalen Entwicklungsbanken Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank/AfDB), Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank/AsDB), Interamerikanische Entwicklungsbank (Inter-American Development Bank/IDB) und die Karibische Entwicklungsbank (Caribbean Development Bank/CDB) zuständig.

Des Weiteren hat das BMZ die Federführung für das Welternährungsprogramm (World Food Programm/WFP), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development/IFAD) und das Entwicklungsprogramm der VN und seine Fonds (United Nations Development Programme/UNDP). Alle genannten Organisationen setzen auch Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel um.

Das BMU hat die Federführung für den Anpassungsfonds (Adaptation Fund/AF), das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change/UNFCCC), den Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change/IPCC) und das Umweltprogramm der VN (United Nations Environment Programme/UNEP).

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) arbeitet das BMZ mit 53 Partnerländern im Klimabereich zusammen (Stand 2018). Das BMZ unterstützt diese Länder im Rahmen der Schwerpunktgestaltung länderspezifisch und nachfrageorientiert auf der Grundlage der national bestimmten Klimaschutzziele (Nationally Determined Contributions/NDCs) sowie den darauf aufbauenden Klimaschutz- und Anpassungsstrategien.

Wesentliches Instrument des BMU in der internationalen Klimafinanzierung ist die internationale Klimaschutzinitiative (IKI), die im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde. Ziel der IKI ist es, Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern und kohärent zur bestehenden internationalen sowie multi- und bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung zu fördern. Dabei orientieren sich die Projekte am Bedarf der Partnerländer und der Umsetzung der NDCs.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 der Anteil der internationalen Klimafinanzierung an der Gesamt-ODA-Leistung (Official Development Assistance) Deutschlands entwickelt (bitte pro Jahr, nach absoluten und prozentualen Zahlen unter Angabe der Mittelherkunft öffentlich bzw. privat auflisten)?

Die Netto-ODA-Leistung Deutschlands entwickelte sich seit 2015 wie folgt:

in Mio. EUR	**2015**	**2016**	**2017**
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	16.173	22.368	22.182

Quelle: https//stats.oecd.org. Netto-ODA = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlöse aus Beteiligungen.

Die Beiträge der Bundesregierung zur internationalen Klimafinanzierung entwickelten sich seit 2015 wie folgt:

Beitrag der Bundesregierung zur internationalen Klimafinanzierung (in Mio. Euro)	**2015**	**2016**	**2017**
Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln	2.683,8	3.361,8	3.649,7
Mobilisierte öffentliche Klimafinanzierung	4.722,4	5.172,3	3.079,9
Mobilisierte private Klimafinanzierung	857,3	1.872,3	486,0
Beitrag Klimafinanzierung gesamt	**8.263,5**	**10.406,4**	**7.215,6**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bei den vorstehenden Zahlen je nach Instrument Zusagen (z. B. bilaterale Zusammenarbeit) oder Barmittel (z. B. multilaterale Leistungen, Energie- und Klimafonds) als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden. Auch beinhaltet diese Berechnung ausschließlich die Leistungen der Bundesregierung. Nicht eingerechnet sind weitere öffentliche Leistungen zur Klimafinanzierung (z. B. Leistungen der Kommunen oder der Bundesländer), die in den oben genannten Netto-ODA-Zahlen enthalten sind. Bei der Berechnung der deutschen Klimafinanzierungszahl fließen Maßnahmen, deren Hauptziel klimarelevant ist, zu 100 Prozent und Maßnahmen mit einem signifikant klimarelevanten Nebenziel zu 50 Prozent ein.

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen kann keine unmittelbare Relation abgeleitet werden.

4. Welches waren in den Jahren 2017 und 2018 die Schwerpunktregionen bzw. Schwerpunktpartnerstaaten der bilateralen Klimafinanzierung des BMZ, und für welche inhaltlichen Bereiche in der Klimaarbeit wurden die geleisteten Mittel vorzugsweise verausgabt (bitte pro Jahr, Schwerpunktregion bzw. EZ-Partnerstaat, Finanzvolumen in absoluter Höhe und realisierten Projekten auflisten)?

Im Jahr 2017 wurden Afrika 41,57 Prozent, Asien/Nahost/Südosteuropa 34,84 Prozent und Lateinamerika/Karibik 13,8 Prozent der Mittel im Rahmen der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ zugesagt (s. Tabelle). Für das Jahr 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

Tabelle: Bilaterale technische und finanzielle Zusammenarbeit des BMZ nach Bereichen und Regionen (in Mio. EUR)

in Mio. Euro	**Afrika**	**Asien/Nahost/ Südosteuropa**	**Lateinamerika/ Karibik**	**Globale/ Überregionale Vorhaben**	**Gesamt**
Emissionsminderung	552	571	154	91	1.369
Klimaanpassung	328	173	64	108,4	674
Wald- und Biodiversitätsschutz inkl. REDD+ (Minderung)	38	31	64	13,9	147
Wald- und Biodiversitätsschutz inkl. REDD+ (Anpassung)	46	33	37	13,9	130
Summe	**964**	**808**	**320**	**227**	**2.319**
in Prozent	**41,57%**	**34,84%**	**13,8%**	**9,79%**	**100%**

Eine Projektliste für 2017 kann in dem Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Berichterstattung nach Artikel 16 – Financial and technological support provided to developing countries des Greenhouse gas Monitoring Regulation Mechanism (MMR) eingesehen werden. Der Beitrag der Bundesregierung kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art16_finance/envw7s7qq/MMR_Reporting_Germany_EIONET_2018_Stand_08.10.xlsx/manage_document.

Schwerpunktthemen nach Regionen

In Afrika haben die Schwerpunkte Energie, Landwirtschaft und Biodiversitäts- und Waldschutz den größten Stellenwert. In den Regionen Asien, Nahost und Kaukasus sowie Lateinamerika und Karibik ist darüber hinaus Wasser, Abwasser und Abfall ein wichtiger Schwerpunkt. Das diversifizierte Themenportfolio des BMZ wird aus folgender Übersicht für 2017 deutlich:

Tabelle: Regionale Schwerpunkte im Klimabereich

in Mio. Euro	**Minderung**	**Wald-/Biodiversitätsschutz inkl. REDD+ (Minderung)**	**Anpassung**	**Wald-/Biodiversitätsschutz inkl. REDD+ (Anpassung)**	**Gesamt**	**in %**
Afrika						
Energie	401,7		12,0		413,7	42,9%
Landwirtschaft	12,8	2,3	163,4	2,3	180,8	18,8%
Wald-/ Biodiversitätsschutz	47,7	35,5	13,0	40,3	136,5	14,2%
Gesamt					**964,0**	
Asien, Nahost, Kaukasus						
Energie	328,9	6,9	1,5	6,9	344,2	42,6%
Wasser, Abwasser, Abfall	57,1		69,1		126,2	15,6%
Wald-/ Biodiversitätsschutz	3	23,8	13,6	26,3	66,7	8,2%
Gesamt					**808,0**	
Lateinamerika und Karibik						
Wald-/ Biodiversitätsschutz	21,3	51,6	5,1	24,6	102,6	32,1%
Energie	97,7				97,7	30,5%
Wasser, Abwasser, Abfall	1,5		56,4		57,9	18,1%
Gesamt					**320,0**	

Top-Partnerländer

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Staaten, die die größten klimarelevanten Zusagen 2017 erhalten haben.

Tabelle: Top-Partnerländer der klimarelevanten Zusagen 2017

Nr.	Land	Zusage in Mio. EUR
1	Elfenbeinküste	136,5
2	Ghana	103,5
3	Äthiopien	81,0
4	Jordanien	73,6
5	Indien	68,0
6	Brasilien	65,4
7	Afghanistan	64,5
8	Namibia	47,7
9	Vietnam	41,5
10	Mali	37,0

5. Welches Verhältnis bestand in den Jahren 2017 und 2018 zwischen dem Anpassungsanteil und dem Minderungsbeitrag bei der bilateralen Klimafinanzierung?

Im Jahr 2017 betrug die bilaterale Klimafinanzierung der Bundesregierung insgesamt rund 3,169 Mrd. Euro. Das umfasst alle klimarelevanten Finanzierungsleistungen der Bundesregierung, die nicht multilateral sind. Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit zur Minderung von Treibhausgasemissionen trugen in Höhe von 60 Prozent (1,905 Mrd. Euro) und zur Anpassung an den Klimawandel in Höhe von 40 Prozent (1,39 Mrd. Euro) bei. Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Wald- und Biodiversitätsschutz inklusive REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) im Rahmen ihrer internationalen Klimaschutzbemühungen bei, und welcher Anteil der bilateralen Klimafinanzierung entfiel in den Jahren 2017 und 2018 auf diesen Bereich (bitte nach absoluten und prozentualen Angaben auflisten)?

Wald- und Biodiversitätsschutz leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaminderung und Klimaanpassung. Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagdrucksache 19/4068 wird verwiesen.

Der Anteil für Biodiversität und Waldschutz an der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ 2017 beträgt 11,95 Prozent (277 Mio. Euro für Biodiversität und Waldschutz von insgesamt 2,32 Mrd. Euro für Klima aus der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit). Der Anteil klimaschutzrelevanter bilateraler Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und den Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken/REDD+ an der Klimafinanzierung des BMU 2017 betrug ca. 27 Prozent (135,2 Mio. Euro von 494 Mio. Euro). Die Maßnahmen zum Biodiversitäts- und Waldschutz beinhalten in der Regel auch

Minderungs- und/oder Anpassungsaspekte und werden deshalb nicht zusätzlich zur Klimafinanzierung gezählt. Daten liegen nur für BMZ und BMU vor und beziehen sich nicht auf die gesamte Leistung der Bundesregierung. Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

7. Welche öffentlichen Mittel hat Deutschland seit 2015 für den GCF bereitgestellt, und wofür wurden diese Mittel konkret eingesetzt (bitte pro Jahr, Finanzvolumen unter Angabe der Haushaltstitel und realisierten Projekten auflisten)?

BMZ hat seit 2015 den deutschen Beitrag in Höhe von 750 Mio. Euro zum Grünen Klimafonds (Green Climate Fund/GCF) in voller Höhe mittels Schuldscheinen hinterlegt. Davon wurden seit dem Jahr 2015 463 Mio. Euro aus Kapitel 2303 Titel 89609 – Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz – ausgezahlt:

2015 18,12 Mio. Euro

2016 70,76 Mio. Euro

2017 93,91 Mio. Euro

2018 140 Mio. Euro

2019 140 Mio. Euro.

Der deutsche Beitrag wird einzelnen Projekten nicht direkt zugeordnet. Es werden alle GCF-Projekte, Vorbereitungsmaßnahmen und Verwaltungskosten anteilig mitfinanziert. Eine Übersicht aller bisher bewilligten 93 GCF-Projekte befindet sich auf der Homepage des GCF unter folgendem Link: www.greenclimate.fund/what-we-do/projects-programmes.

8. Welche Regelungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang innerhalb des GCF getroffen, um Doppelzählungen von in den GCF eingezahlten Mitteln zu vermeiden, wenn beispielsweise mehrere Geber miteinander oder mit den multilateralen Entwicklungsbanken in Projekten kooperieren, und welche Position vertritt die Bundesregierung im GCF-Direktorium in dieser Frage?

Deutschland zählt in seiner Berichterstattung zu Klimafinanzierung seinen an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund/GCF) gezahlten Beitrag als internationale Klimafinanzierung. Ko-Finanzierungen bei konkreten GCF-Projekten durch andere Geber oder multilaterale Entwicklungsbanken werden über den GCF erhoben; es erfolgt keine Rückrechnung auf die Geber. Eine Ko-Finanzierung, z. B. durch multilaterale Entwicklungsbanken in einem GCF-Projekt, wird über den Klimafinanzierungsanteil der gezahlten Beiträge an die multilateralen Entwicklungsbanken ermittelt. In der Berichterstattung der multilateralen Entwicklungsbanken werden die mobilisierten Beiträge von anderen multilateralen Banken, bilateralen Gebern, aus dem Privatsektor und den multilateralen Klimafonds (wie z. B. dem Grünen Klimafonds) separat ausgewiesen, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Regelungsbedarf besteht in der Erfassung und Berichterstattung der mobilisierten privaten Finanzierung. Doppelzählungen in der Berichterstattung werden von allen beteiligten Akteuren vermieden, die OECD prüft im Rahmen der Erfassung der Klimafinanzierungsdaten aller Geberländer die Qualität der Daten, insbesondere um Doppelzählungen zu vermeiden.

9. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der Erstellung einer Negativliste innerhalb des GCF, um die Förderungsmöglichkeit für Investitionen in risikoreiche Technologien wie Atomkraft oder Fracking bzw. für effizienzsteigernde Investitionen in fossile Energieträger grundsätzlich auszuschließen?

Der GCF trifft seine Investitionsentscheidungen nach vereinbarten Investitionskriterien: Nachhaltigkeit, Effizienz und Effektivität, Wirkungspotenzial, Transformationspotenzial, Eigenverantwortung der Länder und Bedarfe der Empfängerländer. Förderung von Atomkraft oder Fracking sind nicht explizit ausgeschlossen, aber die Bewertungsindikatoren der Investitionskriterien schließen eine Finanzierung von Investitionen in Atomkraft, fossile Energieträger oder Fracking faktisch aus.

10. Wird sich die Bundesregierung im Sinne des ökologischen Divestments dafür einsetzen, dass der GCF seine Kooperationen mit Banken und Finanzinstituten, die direkt oder indirekt Unternehmen der Atomwirtschaft und fossilen Industrie finanzieren, einstellt (bitte begründen)?

Bereits für eine Akkreditierung als Durchführungsorganisation beim GCF muss eine Organisation anspruchsvolle Kriterien erfüllen (u. a. Einhaltung strikter Umwelt- und Sozialstandards, organisatorische Trennung von Projektbeantragung und Projektsteuerung, Compliance Anforderungen). Alle fünf Jahre erfolgt ein Reakkreditierungsprozess. Bei der Reakkreditierung erfolgt eine Bewertung, ob sich das Gesamtportfolio der Durchführungsorganisation während der Akkreditierungsperiode in Richtung emissionsarmer und klimabeständiger Entwicklungspfade entwickelt hat.

11. Welche öffentlichen Mittel hat Deutschland seit 2015 für die GEF bereitgestellt, und wofür wurden diese Mittel konkret eingesetzt (bitte pro Jahr, Finanzvolumen unter Angabe der Haushaltstitel und realisierten Projekten auflisten)?

BMZ hat für die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility/GEF) seit 2015 vier Schuldscheine über 192,5 Mio. Euro hinterlegt (drei Schuldscheine über 87,5 Mio. Euro für die 6. Wiederauffüllung der GEF und einen Schuldschein über 105 Mio. Euro für die 7. Wiederauffüllung der GEF). Die Ausgabemittel von 2015 bis einschließlich 2019 belaufen sich auf 289 Mio. Euro aus Kapitel 2303 Titel 89609 – Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz:

2015 79,9 Mio. Euro

2016 69,64 Mio. Euro

2017 69,7 Mio. Euro

2018 69,76 Mio. Euro.

Deutschland leistet über seinen Beitrag zur GEF eine anteilige Finanzierung des Projektportfolios, der Vorbereitungs- und Beratungsmaßnahmen und der Verwaltungskosten. Die bisher realisierten Projekte sind öffentlich zugänglich unter folgendem Link: www.thegef.org/projects.

12. Welche öffentlichen Mittel hat Deutschland seit 2015 für den LDCF bereitgestellt, und wofür wurden diese Mittel konkret eingesetzt (bitte pro Jahr, Finanzvolumen unter Angabe der Haushaltstitel und realisierten Projekten auflisten)?

Das BMZ hat für den LDCF seit 2015 bisher 100 Mio. Euro zugesagt (Gesamtzusage seit 2003 265 Mio. Euro). Die zur Umsetzung der bereits getätigten Zusagen bereitgestellten Ausgabemittel seit 2015 belaufen sich auf 105 Mio. Euro aus Kapitel 2303 Titel 896 09 – Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz:

2015 30 Mio. Euro

2016 25 Mio. Euro

2017 25 Mio. Euro

2018 25 Mio. Euro.

Deutschland leistet über seinen Beitrag zum LDCF eine anteilige Finanzierung des Projektportfolios und der Verwaltungskosten. Die bisher realisierten Projekte sind öffentlich zugänglich unter: www.thegef.org/projects.

13. Inwieweit entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung die klimarelevanten Bedarfe in den LDC-Staaten den tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten des LDCF, und in welchen Bereichen bzw. in welchen LDC-Staaten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die größten Defizite (bitte erläutern)?

Der Bundesregierung liegen keine Analysen zu den Klimafinanzierungsbedarfen der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) vor.

Diskutiert werden die Bedarfe der LDCs im UNFCCC-Kontext. Die Entscheidung der COP 24 zum LDC-Arbeitsprogramm (Artikel 3a-h, zugänglich unter: https://unfccc.int/node/187540) nimmt Bezug auf Unterstützungsbedarfe von am wenigsten entwickelten Ländern. Hierbei geht es allerdings nicht um finanzielle Bedarfe einzelner Staaten, sondern allgemein um Unterstützungsbedarfe im Bereich Kapazitätsaufbau, Technologietransfer oder der Vorbereitung von Nationalen Anpassungsplänen (NAPs). Diese werden nicht quantifiziert.

Der Ständige Finanzausschuss (Standing Committee of Finance/SCF) wird erstmalig 2020 und im Anschluss alle vier Jahre einen Bericht zur Feststellung von Bedarfen der Entwicklungsländer zur Umsetzung der UN-Klimarahmenkonvention sowie des Übereinkommens von Paris vorlegen (siehe Artikel 13 des Berichtes, zugänglich unter: https://unfccc.int/documents/187658).

14. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Kapitalzuflüsse an den GCF, die GEF und den LDCF seit 2015 in absoluten Zahlen entwickelt, und über welche Finanzausstattung insgesamt verfügen die drei Finanzierungsinstitutionen derzeit (bitte pro Jahr und Institution auflisten)?

Finanzausstattung des GCF seit 2015:

In Mio. USD (Stichtag: 31.12.)	2015	2016	2017[1]	2018
Finanzausstattung	1.882	3.464	4.017	7.002
Durch Projektzusagen gebundene Mittel[2]	255	1.601	2.493	5.266
Verfügbare Mittel	1.627	1.862	1.523	1.736

[1] Hier Stichtag: 31.3. Zahlen für Stichtag 31.12. liegen nicht vor.

[2] Enthält die Projekt-Vorbereitungsfazilität, das Readiness Programm und Verwaltungskosten.

Die 7. Wiederauffüllung der GEF wurde mit einem Gesamtbetrag von rund 4,068 Mrd. US-Dollar am 25. April 2018 abgeschlossen. Die Finanzausstattung der GEF betrug am 30. September 2018 aus den bislang sieben Auffüllungsrunden insgesamt 21,094 Mrd. US-Dollar, wovon 17,14 Mrd. US-Dollar bereits für bewilligte Projekte gebunden waren.

Finanzausstattung der GEF seit 2015:

In Mio. USD (Stichtag: 30.09.)	2015	2016	2017	2018
Finanzausstattung	17.611	17.716	17.756	21.094
Durch Projektzusagen gebundene Mittel	14.821	15.760	16.422	17.140
Verfügbare Mittel	2.790	1.956	1.334	3.954

Finanzausstattung des LDCF seit 2015:

In Mio. USD (Stichtag: 30.09.)	2015	2016	2017	2018
Finanzausstattung	986,99	1.250,15	1.266,65	1.380,25
Durch Projektzusagen gebundene Mittel	941,13	1.009,74	1.169,87	1.254,31
Verfügbare Mittel	45,85	240,41	96,78	125,94

15. Welche öffentlichen Mittel hat Deutschland seit 2015 für andere multilaterale Finanzierungsinstitutionen bereitgestellt, und wofür wurden diese Mittel konkret verwendet (bitte pro Jahr, Finanzvolumen unter Angabe der Haushaltstitel und realisierten Projekten auflisten)?

Unter öffentlichen Mitteln für andere multilaterale Finanzierungsinstitutionen werden im Kontext dieser Anfrage entsprechende multilaterale Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung verstanden.

Deutschland leistet über seine Beiträge aus Kapitel 2303 Titel 896 09 – Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz, Kapitel 1602 Titel 896 05 – Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland sowie Kapitel 1601 Titel 8701 – Beiträge an internationale Organisationen zu den folgenden Fonds und

Finanzierungsfazilitäten der internationalen Klimafinanzierung eine anteilige Finanzierung des Projektportfolios. Der deutsche Beitrag im jeweiligen Fonds oder Finanzierungsfazilität wird einzelnen Projekten oder Maßnahmen nicht direkt zugeordnet.

Tabelle: Übersicht

in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Montrealer Protokoll	14,5	11,2	10,8	18,6	55,1
Waldkohlenstoffpartnerschaft (Forest Carbon Partnership Facility/FCPF)	12,4	51,8	50	50	164,2
G7/G20-Initiative zu Klimarisikofinanzierung und -versicherungen „InsuResilience Global Partnership“:					
a) Klimarisikoversicherung für Länder im Pazifik (Pacific Catastrophe Risk Assessment and Financing Initiative/PCRAFI) – Weltbank Treuhandfonds	15				15
b) Klimarisikoversicherung für Länder in der Karibik und Zentralamerika (Caribbean Catastrophe Risk Insurance Facility CCRIF) – Weltbank Treuhandfonds		12			12
c) Internationale Initiative zum Ausbau Katastrophen-Frühwarnsystemen (Climate Risk Early Warning Systems – CREWS) Weltbank Treuhandfonds		3			3
d) Globale Fazilität zum Ausbau von Klimaindexversicherungen (Global Index Insurance Facility – GIIF) Weltbank Treuhandfonds		10			10
e) Globale Risikofinanzierungs-Fazilität (Global Risk Financing Facility – GRIF) Weltbank Treuhandfonds		20	5	30	55
Spezieller Klimawandel Fonds (Special Climate Change Fund/SCCF)	3,02				3,02
NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank im Rahmen der NDC-Partnerschaft (globale Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge unter dem Pariser Abkommen, der „Nationally Determined Contributions“/NDCs)		10		15	25
Anpassungsfonds (Adaptation Fund/AF)	50	50	50	70	220
Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change/IPCC	0,3	0,3	1,1	0,3	2,0
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change/ UNFCCC)	6,1	6,3	5,4	6,4	24,2
UNEP Collaborationg Centre for Climate and Sustainable Energy Finance	0,3	0,2	0,1	---	0,6

16. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 2015 staatliche Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen im Bereich der erneuerbaren Energien übernommen, und wer waren die Empfänger (bitte pro Jahr, Energieerzeugungsart und Empfänger auflisten)?

Die von der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2018 übernommenen Deckungen im Bereich der erneuerbaren Energien nach Jahr und Exportland können der folgenden Aufstellung entnommen werden (in Mio. Euro):

Länder	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Gesamt**
Ägypten		94,0			94,0
Angola		116,2		57,8	174,0
Argentinien			122,6	158,6	281,2
Äthiopien				3,8	3,8
Bangladesch		6,0			6,0
Brasilien	6,5				6,5
Indonesien		2,5			2,5
Irland	80,3				80,3
Kanada		203,2			203,2
Kongo, DR	5,1				5,1
Kosovo	3,6				3,6
Kuba	0,8			0,1	1,1
Liberia		15,9			15,9
Litauen	80,7				80,7
Montenegro	67,6				67,6
Pakistan	4,1				4,1
Paraguay				4,3	4,3
Rumänien		1,0			1,0
Russland R.F.		7,0		4,2	11,3
Schweden			496,9	305,7	802,6
Senegal		17,3		130,7	148,0
Serbien			112,2		112,2
Spanien	13,2				13,2
Sri Lanka	20,2	3,1			23,4
Südafrika	119,2	11,4	1,4		131,9
Taiwan			10,0		10,0
Türkei	305,7	199,0	200,1	148,4	853,2
Ukraine				106,3	106,3
Uruguay	266,3	150,9	0,2		417,4
Gesamtergebnis	973,1	827,5	943,3	920,0	3.664,2

Die von der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2018 übernommenen Deckungen im Bereich der erneuerbaren Energien nach Jahr und Energieerzeugungsart können der folgenden Aufstellung entnommen werden (in Mio. Euro):

Energieerzeugungsart	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Gesamt**
Biogas	6,5			13,4	19,8
Solar	27,0	124,3		138,7	290,0
Sonstige	4,1	1,0		0,1	5,3
Wasser	29,4	149,0	1,4	57,8	237,6
Wind	906,2	553,1	942,0	710,0	3.111,5
Gesamtergebnis	973,1	827,5	943,3	920,0	3.664,2

Hinweis: Eine Aufteilung der Energiearten nach Ländern würde Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen, insbesondere in Bereichen mit nur wenigen Anbietern würde Mitbewerbern ermöglicht, die Angebotsstrukturen in Erfahrung zu bringen.

17. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Verlandung des Aralsees auf das Regionalklima in Zentralasien, und welche diesbezüglichen Projektvorhaben im Bereich Adaption und Resilienz hat Deutschland bislang im Rahmen der bilateralen EZ mit den zentralasiatischen Anrainerstaaten sowie über multilaterale Finanzinstitutionen unterstützt (bitte nach Projekt, Laufzeit, Finanzvolumen und Mittelherkunft auflisten)?

In seiner ursprünglichen Ausdehnung hatte der Aralsee einen ausgleichenden Einfluss. Durch Sonneneinstrahlung im Sommer und entsprechende Verdunstung bildete sich über dem See eine Schicht von Wasserdampf. Diese führte zur leichten Reduktion der Temperaturen im Sommer und leichten Erhöhung im Winter. Weitere Effekte waren Niederschläge im Sommer, die in der Region sonst sehr selten sind, und Abmilderung der Stürme, die aus der kasachischen Steppe über die Seeregion ziehen. Die vorgenannten klimaausgleichenden, vorteilhaften Effekte sind mit der Verlandung des Aralsees weitgehend entfallen. Stürme aus der kasachischen Steppe wehen ungebremst über den trockengefallenen, mit Giftstoffen aus früheren Industrieabwässern und Salzen aus der Baumwollproduktion versetzten Seeboden und verteilen Sand, Salz und Giftstoffe großflächig über die Region.

Weitere Auswirkungen sind extreme Hitze in der Aralsee-Region, sowie voranschreitende Bodendegradierung und Desertifikation von Weiden und landwirtschaftlichen Flächen. Flora und Fauna sind dementsprechend gefordert, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Bisher wurden seitens BMZ vier Vorhaben der bilateralen bzw. regionalen Kooperation mit Bezug zu Adaptation und Resilienz in der Aralsee-Region gefördert:

Bezeichnung	Laufzeit	Finanzvolumen
Modellhafte Betriebsentwicklung für eine ressourcenschonende Landwirtschaft und Rekultivierung von Aralseeböden; Usbekistan	06/2001-01/2004	4,58 Mio. Euro
Rekultivierung trockengefallener Aralseeböden; Usbekistan	05/2004-12/2004	1,02 Mio. Euro
Stabilisierung der trockengefallenen Aralseeböden; Zentralasien regional	12/2004-06/2007	2,42 Mio. Euro
Programm Wirtschaftsentwicklung; Komponente Wirtschafts- und umweltorientierte Wohlstandsförderung in der Aralseeregion; Zentralasien regional	Laufzeit 12/2008-03/2012	4,17 Mio. Euro

Die Mittel stammen aus Kapitel 2301 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit.

Die BMU-Förderungen für bilaterale und regionale Projekte im Rahmen der Internationalen-Klimaschutzinitiative sind:

Bezeichnung	Laufzeit	Finanzvolumen
Gesundheitliche Anpassung an den Klimawandel: Usbekistan	12/2008 12/2011	998.679 Euro
Capacity Building für Klimaschutz: Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.	08/2008 03/2010	1,57 Mio. Euro
Ökosystembasierte Landnutzung und Erhalt der Ökosysteme am Unterlauf der Amu-Darya: Turkmenistan, Usbekistan	01/2018 06/2020	2,5 Mio. Euro
Central Asian Desert Initiative (CADI) – Schutz und angepasste Nutzung winterkalter Wüsten in Zentralasien: Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan	01/2016 12/2019	3,28 Mio. Euro

Die Mittel stammen aus Kapitel 1602 Titel 896 05 – Klimaschutz.

Die BMU-Förderung für bilaterale und regionale Projekte im Rahmen des Beratungshilfeprogramms sind:

Bezeichnung	Laufzeit	Finanzvolumen
Bewertung des Naturschutzpotentials am nördlichen Aralsee, Kasachstan	08/2012 05/2013	44.700 Euro

Die Mittel stammen aus Kapitel 1601 Titel 607 87.

18. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Verlandung des Tschadsees auf das Regionalklima in Zentralafrika, und welche diesbezüglichen Projektvorhaben im Bereich Adaption und Resilienz hat Deutschland bislang im Rahmen der bilateralen EZ mit afrikanischen Partnerstaaten sowie über multilaterale Finanzinstitutionen unterstützt (bitte nach Projekt, Laufzeit, Finanzvolumen und Mittelherkunft auflisten)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es zu den Auswirkungen der Verlandung des Tschadsees auf das Regionalklima in Zentralafrika diverse Klimamodelle und wissenschaftliche Einschätzungen. Die Erkenntnisse legen nahe, dass

der Wasserrückgang des Tschadsees die Meteorologie in der Umgebung des Sees spürbar beeinflusst. Insgesamt lassen sich jedoch die spezifischen Auswirkungen auf das Regionalklima nur sehr vage abschätzen.

Die Bundesregierung führt derzeit mit der Tschadseebeckenkommission als Partner folgende Regionalvorhaben im Bereich des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel durch:

Bezeichnung	Laufzeit	Finanzvolumen
Organisationsberatung der Tschadseebeckenkommission (GIZ)	2014 – 2019	6 Mio. Euro
Grundwasserberatung der Tschadseebeckenkommission (BGR)	2014 – 2019	2,43 Mio. Euro
Stärkung der Resilienz der Gemeinden am Tschadsee zum Umgang mit dem Klimawandel und zur sozio-ökonomischen Integration der von der Boko Haram Krise betroffenen Bevölkerung (CARE)	2017 – 2020	2,5 Mio. Euro

Die Mittel für GIZ und BGR stammen aus Kapitel 2301 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit.

Des Weiteren beteiligt sich das BMZ im Rahmen der BMZ-WFP-Sahel-Resilienz-Initiative mit 17,75 Mio. Euro am „Chad Country Strategic Plan (2019-2023)“ des Welternährungsprogramms (WFP). Um die Ernährungssicherung der Bevölkerung zu stärken, werden unter anderem Maßnahmen und Aktionspläne zur Klimaanpassung gefördert.

Die Mittel für Care und WFP stammen aus Kapitel 2301 Titel 687 06 – Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur.

Des Weiteren beteiligt sich das BMZ seit November 2018 mit 50 Mio. Euro am „Sahel Adaptive Social Protection Program“ der Weltbank, welches in sechs Ländern der Sahel-Region (Senegal, Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad) umgesetzt wird. Ziel des Programms ist es, die Resilienz in Armut lebender Menschen durch den Zugang zu anpassungsfähiger sozialer Sicherung zu stärken. Dazu arbeitet die Weltbank zusammen mit den Regierungen der Sahelländer an adaptiven Maßnahmen und Programmen, um: 1) die Ausweitung von Grundsicherung zu unterstützen; 2) Haushalten bei der Anpassung an den Klimawandel zu helfen; 3) umfassendere nationale Systeme zur Unterstützung der Bereitstellung von sozialer Sicherung aufzubauen; und 4) Mechanismen zur Risikofinanzierung zu entwickeln.

Die Finanzierung des „Sahel Adaptive Social Protection Program“ erfolgt aus Kapitel 2304 Titel 687 01 – Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe.

Die BMU-Förderungen für regionale Projekte im Rahmen der Internationalen-Klimaschutzinitiative sind:

Bezeichnung	Laufzeit	Finanzvolumen
Klimawandelszenarien Kongobecken (GIZ)	2009-2013	1,5 Mio. EUR
Anpassung an den Klimawandel in humanitären Situationen in Subsahara-Afrika (WFP)	2018-2020	3,5 Mio. EUR

19. Teilt die Bundesregierung die im Sonderbericht des Weltklimarats vom 8. Oktober 2018 vertretene Auffassung, dass eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad notwendig und erreichbar sei, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre eigenen nationalen Klimaziele (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des IPCC, dass die mit dem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur einhergehenden Risiken zwischen einer Erwärmung um 1,5 Grad und 2 Grad deutlich steigen und, dass eine Begrenzung des Anstiegs auf 1,5 Grad bei radikaler Reduktion der Treibhausgas-Emissionen weltweit, mit CO_2-Neutralität um die Jahrhundertmitte sowie starkem Abbau der Emissionen anderer klimawirksamer Stoffe möglich ist.

Die Bundesregierung hat sich mit Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris dazu verpflichtet, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre nationale Langfriststrategie im Lichte von Paris vorgelegt. Der Klimaschutzplan orientiert sich am Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 und enthält sektorenspezifische Minderungsziele für das Jahr 2030 gegenüber 1990. Die Bundesregierung wird 2019 die Klimaschutzziele gesetzlich verankern. Um das Erreichen der Sektorziele 2030 sicherzustellen, arbeitet die Bundesregierung an einem ersten Maßnahmenprogramm, das dieses Jahr beschlossen werden soll.

20. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Mobilisierung von privaten Kapitalmarktmitteln deutscher Herkunft im Bereich der internationalen Klimafinanzierung zukünftig bei, und welche Vorkehrungen hat sie diesbezüglich bereits getroffen bzw. wird sie ggf. noch treffen, um die langfristigen Klimaschutzziele durch die in der Regel kurzfristigeren Renditeinteressen von Unternehmen und institutionellen Anlegern nicht zu gefährden (bitte erläutern)?

Die Mobilisierung privater Kapitalmarktmittel ist für die Erreichung der internationalen Klimafinanzierungsziele ein sehr wichtiger Baustein. Öffentliche Mittel alleine können die notwendigen Investitionsbedarfe nicht abdecken. Die Bundesregierung befördert dies durch Instrumente der bi- und multilateralen Zusammenarbeit. Dazu gehören revolvierende Kreditlinien an lokale (Entwicklungs-)Banken, Beteiligungen in strukturierten Fonds und Public-Private-Partnerships (PPP). Klimarelevante Investitionsentscheidungen werden in der Regel von privaten Investoren getroffen. Private Klimafinanzierung ist daher dort zweckmäßig, wo ökonomische Rahmenbedingungen dies erlauben. Ergänzende öffentliche Klimafinanzierung kann Investitionsrisiken mindern und mit konzessionären Mitteln Investitionen befördern, wenn eine alleinige private Klimafinanzierung nicht ausreicht, die Investitionen ökonomisch tragfähig zu machen. Der vom BMU geförderte Global Climate Partnership Fund ist ein Beispiel für einen derartigen risikoreduzierenden Einsatz von öffentlichen Mitteln. Es handelt sich um

einen strukturierten Fonds zur Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern mit privaten Banken und Pensionsfonds als Investoren. Ein weiteres Beispiel für derartige Finanzierungmechanismen ist der vom BMU und BMZ mitfinanzierte The Currency Exchange Fund. Dieser bietet Währungsabsicherungen (Hedging) für Investoren an, die Darlehen in Entwicklungsländern vergeben. Durch das verbesserte Angebot an Lokalwährungsabsicherung werden langfristige Investitionen z. B. in erneuerbare Energien für ausländische Investoren attraktiver, während gleichzeitig verhindert wird, dass lokale Akteure sich in Fremdwährung verschulden müssen. Gemäß Vereinbarung im Pariser Abkommen ist es zudem wichtig, dass Finanzflüsse mit einer treibhausgasärmeren und hinsichtlich Klimaveränderungen widerstandsfähigeren Entwicklung in Einklang gebracht werden (Artikel 2.1c). Die Bundesregierung setzt sich zu dem dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan der EU-Kommission zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vom 8. März 2018 sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

21. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Absicherung von Klimarisiken auf nationaler Ebene zukünftig bei, welche Gesetzesinitiativen sind dazu seitens der Bundesregierung ggf. noch in der 19. Wahlperiode geplant, und welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um die Bevölkerung in Deutschland vor der Privatisierung von Klimarisiken durch kommerzielle Versicherungsunternehmen zu schützen (bitte erläutern)?

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen der Klimawandel und die notwendigen Anpassungen an seine Auswirkungen eine zentrale politische Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Die Bundesregierung hat daher der Anpassung an den Klimawandel in Deutschland bereits 2008 mit der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) einen politischen Rahmen gegeben und 2011 mit dem ersten Aktionsprogramm (APA I) hinterlegt. Die DAS verfolgt das Ziel, die Anfälligkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu verringern, beziehungsweise die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme zu erhalten oder zu steigern. Die Bundesregierung wird die DAS fortentwickeln und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Im Dezember 2015 wurde die DAS mit dem ersten Fortschrittsbericht fortgeschrieben und ein zweiter Aktionsplan (APA II) vereinbart (Kurzlink: www.bmub.bund.de/N52706/). Mit dem Bericht wurden rund 140 Maßnahmen verbindlich vereinbart, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Sie umfassen so unterschiedliche Politikbereiche wie z. B. Verkehr, Bauwesen und Gesundheit und reichen von Finanzierungsmechanismen über Forschungstätigkeit bis hin zu rechtlichen Regelungen. So wurden beispielsweise mit der Verabschiedung des Hochwasserschutzgesetzes II (2017) Regelungen geschaffen, die den Kommunen und Behörden ausreichend Möglichkeiten geben, hochwasserangepasstes Bauen in Risikogebieten weiter zu forcieren und die Entstehung von Hochwasser einzudämmen, und zum Beispiel Maßnahmen zu treffen, um Versiegelungen zu verhindern und Entsiegelungen in bestimmten Gebieten vorzusehen.

Mit dem verabschiedeten Fortschrittsbericht der DAS 2015 wurde ein Berichtswesen zur DAS etabliert:

- Monitoring-Bericht alle vier Jahre (Nächster Bericht 2019)
- Vulnerabilitätsanalyse alle fünf bis sieben Jahre (Nächster Bericht 2021)
- Entwicklung einer Evaluierungsmethodik (Ende 2017)
- Evaluierungsbericht (Erster Bericht Ende 2019)
- Fortschrittsberichte und Aktionspläne alle fünf Jahre (Nächster Bericht Ende 2020).

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, setzt die Bundesregierung auch auf die Stärkung der Eigenvorsorge handelnder Akteure. Am 26. September 2018 wurde dazu von der Bundesregierung das „Deutsche Klimavorsorgeportal" (KLiVO) gestartet. Behörden, Unternehmen und interessierte Bürger erhalten hier handlungsrelevantes Wissen und können sich über Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel informieren. Das KLiVO bietet staatlich geprüfte und aktuelle Informationen zum Klimawandel in Deutschland und Empfehlungen zur Vorsorge gegen Klimaschäden (www.klimavorsorgeportal.de).

Auch für Klimarisiken gelten die allgemeinen Regelungen des Versicherungsvertragsrechts; nach § 6 Absatz 1 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hat der Versicherer den Versicherungsnehmer grundsätzlich nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen, ihn zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Beim Versicherungsnehmer zu identifizierende Risiken und deren mögliche Abdeckung durch Versicherungsschutz sind daher Gegenstand gesetzlicher Regelungen. Der Rat, der dem Versicherungsnehmer erteilt wird, ist nach § 6a Absatz 1 VVG i. V. m. § 6 Absatz 2 VVG grundsätzlich auf Papier und in jedem Fall in klarer, genauer und für den Versicherungsnehmer verständlicher Weise und unentgeltlich zu erteilen. Zudem ist der Versicherungsnehmer durch das 14-tägige Widerrufsrecht aus § 8 Absatz 1 Satz 1 VVG vor den Folgen übereilter Vertragsschlüsse geschützt.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333